

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Ihr Kind steht während des Besuches unserer Einrichtung unter unserer Aufsicht und Betreuung. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen.

Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird. Die Unfallkasse und Ausbilder in Erste-Hilfe empfehlen, nach Entdecken die Zecke unbedingt unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Das Warten auf die Entfernung durch die Eltern nach Abholen des Kindes oder auf einen Arzttermin erhöht also das Risiko.

Wir möchten daher Ihr Einverständnis erbitten, der Zeckenentfernung durch die pädagogischen Fachkräfte und der anschließenden Desinfektion zuzustimmen. In jedem Fall werden Sie über einen Zeckenstich informiert.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es Hautveränderungen an der Einstichstelle gibt. Besonders, wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie den Arzt aufsuchen.

Wir/Ich sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle desinfiziert wird.

Wir entbinden die/den ausführenden Mitarbeiter/in von der Verantwortung bezüglich der Folgen einer sachgerecht durchgeführten Zeckenentfernung. Er/Sie haftet nicht für Nebenfolgen, die selbst bei Beachtung der notwendigen Sorgfalt entstehen können.

Ja

Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Eingang am:

.....
(Datum)

.....
Stempel der Einrichtung